

Leistungsbedingungen

für die Zusatzoption waipu.tv

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

- 1.1 Diese Leistungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Stadtwerke Lauterbach GmbH und dem Kunden für die Zusatzoption waipu.tv.
- 1.2 Mit der Zusatzoption waipu.tv erhält der Kunde von der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu den gemäß Auftragsformular und Preisliste vereinbarten Konditionen während der Vertragslaufzeit Zugang zum IPTV-Fernsehangebot (Übertragung des Fernsehsignals über Internet) von waipu.tv im Umfang des gewählten Pakets.
- 1.3 Anbieter von waipu.tv ist die Exaring AG, Leopoldstraße 236, 80807 München, HRB 205601 des Amtsgerichts München. Nach gesonderter Registrierung auf der Internetseite der Exaring AG kommt aus lizenzrechtlichen Gründen ein eigener Vertrag über die Lieferung von IPTV-Leistungen zwischen dem Kunden und der Exaring AG zustande. In Bezug auf die Bereitstellung der IPTV-Inhalte ist die Exaring AG alleiniger Vertragspartner des Kunden. Für die IPTV-Inhalte und ihre Verfügbarkeit ist daher ausschließlich die Exaring AG verantwortlich.

2. Nutzungsvoraussetzungen und Leistungen

- 2.1 Voraussetzung für die Nutzung eines waipu.tv-Pakets ist ein bestehender aktiver Vertrag mit der Stadtwerke Lauterbach GmbH über ein Vulkan-Produkt mit einem Internetzugang (im Folgenden: Vulkan-Produkt).
- 2.2 Die Stadtwerke Lauterbach GmbH wird dem Kunden einen Aktivierungstoken per E-Mail zusenden. Mit diesem kann der Kunde das waipu.tv-Produkt auf der Website der Exaring AG selbständig aktivieren. Beginn der kostenpflichtigen Leistungserbringung ist bereits die Versendung des Aktivierungstokens an den Kunden durch die Stadtwerke Lauterbach GmbH, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch den Kunden.
- 2.3 Für die Nutzung der IPTV-Leistungen von waipu.tv muss der Kunde aus lizenzrechtlichen Gründen einen separaten unentgeltlichen Vertrag mit der Exaring AG auf Grundlage der jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmungen von der Exaring AG schließen. Diese sind auf der Internetseite der Exaring AG (waipu.tv) abrufbar. Dem Kunden fallen hierdurch keine zusätzlichen Kosten an.
- 2.4 Die Nutzung der IPTV-Leistungen ist bei kompatiblen Endgeräten (Smart-TV, Tablet, Smartphone) direkt am Endgerät über die „waipu.tv“-App der Exaring AG oder über einen Streaming-Adapter (z. B. waipu.tv 4K Stick) möglich. Ein spezieller Receiver wird nicht benötigt. Die IPTV-Leistungen bieten dem Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, mediale Inhalte auf gekoppelte TV-Bildschirme zu verschieben, um die Inhalte in voller Größe und maximaler Qualität erleben zu können. Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit eines TV-Empfangsgerätes mit HDMI-Anschluss und eines Streaming-Adapters (z. B. waipu.tv 4K Stick). Die Stadtwerke Lauterbach GmbH ist nicht verantwortlich für die Leistungsfähigkeit oder Funktionalität der von den Kunden eingesetzten Geräte einschließlich deren Kompatibilität mit den Diensten der Exaring AG.
- 2.5 Das Angebot von IPTV-Leistungen wird von der Exaring AG fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert. Einzelheiten zu inhaltlichen Anpassungen der waipu.tv-Pakete durch die Exaring AG (z. B. aus lizenzrechtlichen oder technischen Gründen) sowie weitere Bedingungen der Nutzung der IPTV-Leistungen (z. B. Einschränkungen aus lizenzrechtlichen Gründen) richten sich nach den AGB der Exaring AG.

3. Laufzeit, Änderungen, Kündigung

- 3.1 Laufzeit und Kündigungsfristen des Vulkan-Produkts ergeben sich aus den dazugehörigen Vereinbarungen der Vertragspartner. Endet der Vertrag über ein Vulkan-Produkt, endet die Zusatzoption über waipu.tv-Pakete automatisch zum Beendigungszeitpunkt des Vulkan-Produkts.
- 3.2 Unbeschadet der Ziffer 2.1 ist ein waipu.tv-Paket von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat kündbar.
- 3.3 Erklärungen zu etwaigen Up- bzw. Downgrades oder zur Kündigung des waipu.tv-Pakets sind an die Stadtwerke Lauterbach GmbH zu richten. Hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch die Stadtwerke Lauterbach GmbH für Privatkunden (Stand: 10/2021).
- 3.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund für beide Vertragspartner bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Stadtwerke Lauterbach GmbH kann auch bei einem Verstoß des Kunden gegen die sich aus den AGB von der Exaring AG ergebenden Pflichten vorliegen.

4. Fragen zu den waipu.tv-Paketen

Der Kunde kann sich wegen kommerzieller Fragen (Vertragsverhältnis, Abrechnung, Änderungen, Kündigung) an den Kundenservice der Stadtwerke Lauterbach GmbH wenden (E-Mail-Kontakt: info@glasfaser-lauterbach.de; telefonischer Kontakt: 06641/ 9128 150). Bei technischen Fragen oder Problemen mit dem Inhalt des Produktes waipu.tv hat der Kunde sich an den Support von Exaring AG zu wenden (E-Mail-Kontakt: support@waipu.tv). Bei Fragen des Kunden, die in die Zuständigkeit des jeweils anderen fallen, verweisen die Stadtwerke Lauterbach GmbH bzw. die Exaring AG den Endkunden an den jeweiligen Support des anderen und unterstützen bei einer gemeinsamen Problemlösung.

5. Abrechnung

Die IPTV-Leistungen werden in der Rechnung des Kunden für das Vulkan-Produkt ausgewiesen und von dem vom Kunden im Auftragsformular bzw. im SEPA-Mandat angegebenen Konto abgebucht. Die Stadtwerke Lauterbach GmbH rechnet im eigenen Namen zu den von ihnen angebotenen Konditionen für die Zusatzoption waipu.tv ab. Es gelten die AGB für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch die Stadtwerke Lauterbach GmbH für Privatkunden (Stand: 10/2021) sowie die Leistungsbeschreibung und die Preisliste.

6. Streaming-Media-Adapter (z.B. waipu.tv 4K Stick)

- 6.1 Bei Buchung eines waipu.tv-Pakets kann der Kunde einen Streaming-Media-Adapter (z.B. waipu.tv 4K Stick) von der Stadtwerke Lauterbach GmbH erwerben. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt der Streaming-Media-Adapter im Eigentum der Stadtwerke Lauterbach GmbH.
- 6.2 Die Stromversorgung für den Streaming-Media-Adapter ist von dem Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb des Streaming-Media-Adapters dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die vom Anbieter oder dem Hersteller des Endgerätes zur Verwendung zugelassen sind bzw. empfohlen werden. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung.
- 6.3 Reklamiert der Kunde einen Mangel des Streaming-Media-Adapter, ist die Stadtwerke Lauterbach GmbH berechtigt, selbst oder durch Dritte dessen Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, den defekten Streaming-Media-Adapter unverzüglich an eine von der Stadtwerke Lauterbach GmbH benannte Adresse zu senden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist die Stadtwerke Lauterbach GmbH berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Dem Kunden ist es unbenommen, nachzuweisen dass die Kosten nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden sind. Ist der Streaming-Media-Adapter defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt.

7. Geltung der AGB für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch die Stadtwerke Lauterbach GmbH für Privatkunden (Stand: 10/2021).

Soweit in diesen Leistungsbedingungen nicht ausdrücklich bestimmt, gelten für die Zusatzoption waipu.tv die AGB für die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten durch die Stadtwerke Lauterbach GmbH für Privatkunden (Stand: 10/2021).